

Von Beginn der thüringischen Werbungen in Böhmen (Januar 1447) bis zum Ausgleich über die kurkölnischen Schulden (März 1492) dokumentiert der vorliegende Band dieses wettinische Abenteuer an ausgewählten Quellen und ergänzt damit die stärker auf das rheinisch-westfälische Kerngeschehen ausgerichtete ältere Quellensammlung Joseph Hansens um den sächsisch/thüringisch/böhmischen Aspekt. Die knappe Einleitung (S. 5–21) ist stark auf die in der Folge edierten Quellen bezogen und bietet völlig ausreichende Erläuterungen und Kommentierungen; weitschweifige historische Darstellungen konnten mit Verweis auf ältere und modernere Arbeiten zur Soester Fehde ausgespart werden.¹ Die Edition gliedert sich in den kürzeren Teil A: Urkunden und Briefe (Nr. I–XLIV, S. 33–77), und den ausführlicheren Teil B: Rechnungslegung und Verhandlungsunterlagen (Nr. XLV–LVIII), S. 79–242). Neben den deutschsprachigen Stücken finden sich auch einige tschechische Quellen, die ausführlicher registriert werden. Die Edition folgt modernen Richtlinien und genügt in ihrer hohen Qualität auch weitergehenden diplomatischen Ansprüchen; so wurden die Anordnung der Texte in Anlehnung an die Quellen weitgehend beibehalten und die Seitenangaben der Vorlagen eingefügt. Besonderes Interesse werden zweifellos die im Teil B zusammengestellten umfänglichen Rechnungen und Verzeichnisse auf sich ziehen; etwa das „Teilnehmerverzeichnis für das ‚deutsche‘ (thüringische) Heer Herzog Wilhelms von Sachsen“ (Nr. XLVI, S. 81–89), in dem die herzoglichen Vasallen namentlich und unter Nennung ihrer Zuleistungen aufgeführt werden.

Alles in allem bietet der Band vielfältige und hinsichtlich ihrer Auswertungsmöglichkeiten reichhaltige Materialien zur Geschichte nicht nur der Soester Fehde und des Bruderkrieges, sondern letztlich zu zentralen Aspekten der Entwicklung im 15. Jahrhundert – Adelsforschung, Verwaltungspraxis etc. – überhaupt. Über die bescheidene Diktion des Untertitels hinaus werden aus den edierten Quellen weitreichende Einblicke eben nicht nur in das „Militärwesen“, sondern zugleich in die Sozial-, Wirtschafts- oder Alltagsgeschichte möglich. Daß der Band also zur intensiveren Beschäftigung mit dieser höchst interessanten Zeitperiode der Mitte des 15. Jahrhunderts anregen kann, bleibt nur zu wünschen.

Meißen

André Thieme

Stadtbücher als namenkundliche Quelle. Vorträge des Kolloquiums vom 18.–20. September 1998, hrsg. von FRIEDHELM DEBUS (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und Literatur zu Mainz, Einzelveröffentlichungen, Bd. 7), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2000. 518 S.

Stadtbücher gehören zu den wichtigsten Quellen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städtegeschichte. Sie sind für viele Städte und in großer Zahl erhalten, ihre Überlieferung reicht teilweise bis in das 13. Jahrhundert zurück. Die Entstehung der Quellengattung der Stadt- bzw. allgemeiner gesprochen der Amtsbücher steht in engem Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung des Schriftgebrauchs in der zunehmend komplexer werdenden mittelalterlichen Verwaltung. Im Rahmen dieses sogenannten Verschriftlichungsprozesses spielten die Städte eine tragende Rolle. Stadt-

¹ Allerdings fehlt ein Hinweis auf eine nicht unproblematische neuere, die Texte ins Hochdeutsche übertragende Sammlung: FRANZ WINTER, Quellenchronik zur Soester Fehde (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Soest, Bd. 20), Soest 1997.

bücher sind in den mannigfaltigsten Erscheinungsformen überliefert. Das Spektrum reicht dabei von den zunächst noch vermischten, d. h. verschiedene Tätigkeitsfelder der Verwaltung dokumentierenden, Geschäftsbüchern der städtischen Räte über Gerichts-, Bürger- oder Urfehdebücher bis hin zu Rechnungs- und Steuerbüchern.

Wie für die historische Forschung sind Stadtbücher auch für die Namenkunde von allergrößtem Interesse, da in diesen Büchern nicht selten Namen in großer Zahl überliefert werden und sie oft genug die wichtigste Quelle zur Bürgerschaft einer Stadt überhaupt darstellen. Die Akademie der Wissenschaften und Literatur zu Mainz widmete ihr Kolloquium „Stadtbücher als namenkundliche Quelle“ im September 1998 folglich einer zentralen Quellengruppe der Onomastik. Der wissenschaftliche Ertrag der Tagung liegt nunmehr in gedruckter Form vor.

Der umfang- und inhaltsreiche Protokollband vereinigt insgesamt 34 Aufsätze von Autoren aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien, wobei einerseits nicht alle Referenten der Tagung mit einer Druckfassung vertreten sind, andererseits jedoch auch einige Beiträge Aufnahme gefunden haben, die nicht auf Referate zurückgehen. Geboten wird ein, wenn auch nicht vollständiger, so doch sehr instruktiver Überblick über die Stadtbuchüberlieferung vornehmlich in verschiedenen Regionen Deutschlands, darüber hinaus aber auch Österreichs, der Schweiz und Tschechiens sowie über verschiedene namenkundliche Zugänge und Auswertungsmöglichkeiten.

Im Anschluß an die einführenden Bemerkungen des Herausgebers, FRIEDHELM DEBUS, in welchen dieser die große Bedeutung der Stadtbücher für ganz verschiedene Fragestellungen der Namenkunde unterstreicht, versucht DIETER GEUENICH eine Definition des Begriffes „Stadtbuch“ zu geben. Allerdings ist dies, wie auch der Autor einräumt, alles andere als ein leichtes Unterfangen, hat sich doch die Stadtbuchforschung seit dem 19. Jahrhundert immer wieder an einer befriedigenden Begriffsdefinition dieser so vielgestaltigen Quellengattung versucht, freilich ohne bisher ein allgemein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Als beste Arbeitsgrundlage hat aus Sicht des Rezensenten immer noch die Minimaldefinition von Konrad Beyerle aus dem Jahre 1910 zu gelten, der Stadtbücher als „in Buchform geordnete schriftliche Aufzeichnungen städtischer Behörden seit dem Mittelalter“ bezeichnete. Unter diesen Umständen muß sich auch GEUENICH mit einer allgemeinen Begriffsbestimmung begnügen, kann jedoch zugleich konstatieren, daß die Definitionsfrage für die Namenkunde letztlich nur von untergeordneter Bedeutung sei, da es in ihrem Zusammenhang ja mehr auf eine Auswertung des in den Stadtbüchern gebotenen Materials, als auf die vornehmlich Archivare und Historiker interessierende Frage der präzisen Bestimmung des Stadtbuchbegriffs ankomme. Eine besondere Bedeutung weist GEUENICH schließlich den Personen der jeweiligen Stadtschreiber zu. Diese wichtigen städtischen Bediensteten beeinflussten als Urheber der Texte zum einen in nicht unerheblichem Maße die Schreibweise des darin enthaltenen Namenmaterials, zum anderen wirkten sie, in dem Bestreben, Personen über ihren Namen eindeutig zu bestimmen, auf die Ausbildung der Beinamen, der späteren Familiennamen, ein.

Ebenfalls Überblickscharakter trägt der sich anschließende Beitrag von REINHARD KLUGE, in dem unter der Überschrift: „Das Stadtbuch als onomastische Quelle“ noch einmal ausführlich auf die Genesis der mittelalterlichen Stadtbücher eingegangen wird. Kluge betont besonders die Bedeutung des kaufmännischen Elements für die Einführung der Buchführung in die städtische Verwaltung. Allerdings scheint in dem so entworfenen Entwicklungsschema die Bedeutung kirchlicher Institutionen für die Ausbildung eines eigenen städtischen Schriftwesens etwas zu gering veranschlagt. Schließlich steht gerade auch in den sächsischen Städten der überwiegende Teil der frühesten Beispiele städtischer Schriftlichkeit aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert in engem Zusammenhang mit geistlichen Einrichtungen.

Die speziellen Themen gewidmeten und nach regionalen Gesichtspunkten geordneten Aufsätze, die hier nicht im einzelnen diskutiert werden können, schlagen einen Bogen von der Stadtbuchüberlieferung Schleswig-Holsteins über entsprechende Quellen in West- und Süddeutschland sowie in verschiedenen Städten der Schweiz bis nach Österreich, Böhmen und Mähren.

Erfreulich ist, daß auch einige Beiträge mit sächsischen Themen Eingang in den Protokollband gefunden haben, zumal die Namenforschung in Sachsen traditionell fest verwurzelt ist und auf beachtliche Leistungen verweisen kann. Aus der Perspektive der sächsischen Landesgeschichte sind vor allen Dingen die drei nachfolgend genannten Beiträge von Interesse: VOLKMAR HELFRITZSCH, „Stadtbücher in Sachsen und die Herausbildung des Systems der Personennamen. Mit besonderer Berücksichtigung der Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen“ (S. 177–190), DIETLIND KRÜGER, „Leipziger Stadtbücher als namenkundliche Quelle“ (S. 191–204) sowie FRITZ-PETER SCHERF, „Zur namenkundlichen Erschließung der Zwickauer Reihenakten des 15. bis 17. Jahrhunderts“ (S. 225–235).

HELLFRITZSCH gibt zunächst eine Übersicht über die reiche sächsische Stadtbuchüberlieferung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Sodann geht der Autor speziell auf die erhaltenen Stadtbücher der Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen ein, mit denen er durch langjährige Forschungen in ganz besonderer Weise vertraut ist, und arbeitet am Beispiel der Entwicklung der Personennamen die Bedeutung dieser Quellen für die Onomastik heraus. Zu Recht weist er in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die umfängliche Zwickauer Stadtbuchüberlieferung hin, die in weiten Teilen noch als ungehobener Schatz gelten muß und einer der Bedeutung der Stadt angemessenen Auswertung immer noch harret. Speziell den Leipziger Stadtbüchern und dem in ihnen überlieferten Namenbestand wendet sich DIETLIND KRÜGER zu. Auch für die aufstrebende Handelsstadt liegt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine stattliche Zahl von Rats-, Schöffen-, Steuer- und Rechnungsbüchern in zum Teil gedruckter Form vor, von deren Bearbeitung die Namenforschung in ganz besonderer Weise profitieren kann. Im Beitrag von PETER SCHERF werden schließlich die Ergebnisse eines in den 1960er Jahren begonnenen Projektes zur namenkundlichen Auswertung der Zwickauer Stadtbücher (für die ohne weitere Erklärung und auch unzutreffend der Terminus „Reihenakte“ Verwendung findet) vom ausgehenden 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vorgestellt und eine mögliche Fortführung der Untersuchung anhand von Materialien der Stadt Penig thematisiert.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß hier ein Sammelband vorgelegt worden ist, der einerseits eine zentrale Quellengruppe zur Stadtgeschichte aus der Perspektive einer Spezialwissenschaft, der Onomastik, in den Blick nimmt, andererseits aber mit der Fülle des gebotenen Materials durchaus auch das Interesse von Landeshistorikern und Archivaren beanspruchen darf.

Marburg

Henning Steinführer

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von HEINRICH KOLLER/PAUL-JOACHIM HEINIG/ALOIS NIEDERSTÄTTER, Heft 16: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, bearbeitet von EBERHARD HOLTZ, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2002. 185 S.

Nachdem in den Heften 10 und 11 (Rez. NASG 70, S. 300 f.) der Regesten Kaiser Friedrichs III. bereits Thüringen und Sachsen bearbeitet worden waren, liegt nun auch